

Haupt-und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld, Sitzung am 08.05.2014, Pkt.3.1

Aktuelle Nutzung von Liegenschaften in Bielefeld durch die britische Rheinarmee (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.04.2014)
Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 7366/2009-2014

Text der Anfrage:

Welche aktuell von der britischen Rheinarmee in Bielefeld genutzten Liegenschaften gehören aktuell der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben? (Bitte auflisten nach Lage und Größe.)

Nachfragen:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten der Übernahme dieser Liegenschaften hat die Stadt Bielefeld?
2. Gibt es städtische Überlegungen oder Pläne zur Übernahme und Nutzung dieser Liegenschaften?

Begründung:

Die Britische Rheinarmee plant, 2018 ihre Truppen auch aus Bielefeld abziehen. Zu diesem Thema ist **im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung** folgendes formuliert:

„Liegenschaftspolitik

Einen wichtigen Beitrag für mehr Wohnbauland können nicht mehr benötigte Konversionsliegenschaften im öffentlichen Eigentum leisten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen. So wird mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken realisiert. So können auf der Grundlage eines Haushaltvermerks **Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden**. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Mio. Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt. Zukünftig sollen zudem Kommunen zur Beschleunigung von Verkaufsverfahren gegenüber der BImA auch das Instrument von Besserungsschein verstärkt nutzen können.“ (Koalitionsvertrag vom 17. 12. 2013, Seite 114)

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Konversationsstandort Bielefeld mit 15 Liegenschaften (Gesamtgröße 62,75 ha) liste, die mit 468 Wohneinheiten, Kasernenanlagen und einem NAAFI Shop bebaut seien. Gemäß einer Neuregelung vom 21.03.2012 hätten die von Konversionen betroffenen Kommunen auf alle ehemaligen militärisch genutzten Flächen eine Erstzugriffsoption.

Ob die Stadt Bielefeld eine solche Option ziehen könne oder sollte, sei vor dem Hintergrund des der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehenden engen Kreditrahmens gewissenhaft abzuwägen.

In jedem Fall sollte mit der BImA eine Konversionsvereinbarung geschlossen werden, in der weitere Details, insbesondere der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Immobilien, geklärt würden. Durch die Antwort zu Frage 1 erübrige sich die Beantwortung der Zusatzfragen.

Unter Verweis auf den in Bielefeld herrschenden Mangel an günstigem Wohnraum spricht sich Frau Schmidt dafür aus, die durch den Truppenabzug freiwerdenden Wohnungen durch die Stadt zu übernehmen und für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Beratungen sollten möglichst mit Beginn der neuen Legislaturperiode aufgenommen werden.

Herr Rees merkt an, dass in Bielefeld das Hauptquartier der britischen Streitkräfte in Deutschland liege und der endgültige Abzug für Ende 2019 terminiert sei. Angesichts der erforderlichen Verhandlungen und Planungen und unter Berücksichtigung der Eigenart der jeweiligen Fläche sei der Zeitraum von fünf Jahren allerdings verschwindend gering, so dass Überlegungen zur künftigen Nutzung der Flächen möglichst frühzeitig angestellt werden sollten. Die Antwort auf eine Nachfrage seiner Fraktion beim britischen Kontaktoffizier in Gütersloh, der zu Folge eine offizielle Begehung der Flächen erst ca. anderthalb Jahre vor Abzug durchgeführt werden könne, sei inakzeptabel, da hierdurch eine vernünftige und verantwortungsvolle Planung nicht gewährleistet werden könne. Insofern bitte er die Verwaltung, möglichst bald einen Ortstermin zu vereinbaren.

Herr Schmelz stimmt den Ausführungen von Herrn Rees zu und verweist als positives Beispiel auf die Stadt Gütersloh, die schon sehr frühzeitig Studien und Masterpläne für den Militärflugplatz aufgestellt hätte.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass ein sehr guter Kontakt sowohl zu den britischen Streitkräften wie auch zur BImA bestehe, mit denen **in Kürze die zur Zeit in Aufstellung befindliche Konversionsvereinbarung abgestimmt werde**. Da die betroffenen Flächen hauptsächlich im innerstädtischen Bereich lägen, gehe er davon aus, dass die Vereinbarung relativ problemlos aufgestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt zur Verteilung der lt. Koalitionsvertrag zur Verfügung stehenden 100 Mio. Euro erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass die Verteilung der Mittel nicht nach dem Windhundprinzip erfolgen werde, da sonst die Kommunen, aus denen die Streitkräfte zuletzt abzögen, stark benachteiligt würden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.
[Hervorhebungen: BISS]